

Ressort: Finanzen

Grenzpreis für Strom um mehr als 4 Prozent gesunken

Wiesbaden, 18.11.2016, 09:38 Uhr

GDN - Der Grenzpreis für Stromlieferungen an Sondervertragskunden lag nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2015 bei 12,69 Cent je Kilowattstunde. Demnach ist der Grenzpreis damit um 4,4 Prozent gegenüber dem Jahr 2014 gesunken – damals hatte er 13,27 Cent je Kilowattstunde betragen.

Der Grenzpreis ist gesetzlich definiert als Durchschnittserlös der Versorgungsunternehmen je Kilowattstunde Strom, berechnet aus Stromlieferungen an Sondervertragskunden. Gemäß der Konzessionsabgabenverordnung dient der Grenzpreis den Energieversorgungsunternehmen als Grundlage zur Berechnung der Konzessionsabgaben. Das sind Entgelte, die die Energieversorger den Gemeinden für das Recht zahlen müssen, die Letztverbraucher mit Strom zu versorgen und öffentliche Verkehrswege für die Verlegung sowie den Betrieb von Leitungen nutzen zu dürfen. Der Durchschnittserlös bei der Abgabe an alle Letztverbraucher belief sich im Jahr 2015 auf 16,21 Cent je Kilowattstunde, das war ein Minus von 2,1 Prozent gegenüber 2014. Bei der Abgabe an Haushaltskunden nahmen die Versorgungsunternehmen 2015 im Durchschnitt 23,99 Cent je Kilowattstunde ein, das waren 0,5 Prozent mehr als 2014.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-81065/grenzpreis-fuer-strom-um-mehr-als-4-prozent-gesunken.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619